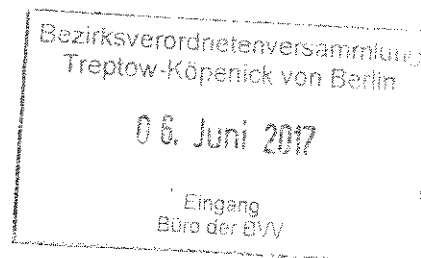


Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über BzBm



7g

**Beantwortung der Kleine Anfrage Nr. VIII/0161 des Bezirksverordneten
Herrn Wolfgang Holzhausen, Fraktion der AfD**

Gesundheitsamt I

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist das Gesundheitsamt noch in der Lage, die vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgaben der Gesundheitsfürsorge der Bevölkerung sicherzustellen, insbesondere für die meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Bundesseuchengesetz
2. Welche Vorsorgemaßnahmen hat das Gesundheitsamt bei anhaltendem Personalmangel zur Sicherstellung seiner gesetzlichen Aufgaben getroffen.

Das Bezirksamt antwortet:

Zu 1.

Ja/Nein: Nur mit aller größten Schwierigkeiten und oft mit unsäglichen Verspätungen können die vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgaben noch überwiegend abgearbeitet werden. Es bestehen insbesondere keinerlei Reserven mehr für die Bewältigung neu auftretender gesundheitsgefährdender Lagen.

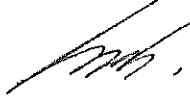
Zu 2.

Fehlendes Fachpersonal kann nicht durch Computer ersetzt werden. Vorsorglich sind seit 2003 vom Verband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes die Landesregierungen aufgefordert worden, die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt für Fachärztinnen/Fachärzten wieder herzustellen; dieses scheitert bis heute knallhart an der Verweigerung der Landesfinanzminister. Insoweit ist es dem Gesundheitsamt in seiner unteren Ebene nicht möglich, Vorsorge durch Einstellung von Fachärztinnen/Fachärzten zu treffen, weil die Senatsverwaltung für Finanzen den einzelnen Ämtern untersagt, markt-gerechte Gehälter zu bieten (dies wäre auch sinnlos, weil ein Amt dann den anderen Ämtern die Fachärzte abwerben würde).

Im Bereich der Gesundheitsaufseher/-innen wird mit Hochdruck versucht, Ausbildungskurse in Berlin über die Akademie für öffentliches Gesundheitswesen zu installieren, diesen Beruf gibt es sonst nicht auf dem Arbeitsmarkt.

Hinweis:

In Frage 1. wird das Bundesseuchengesetz angesprochen, dieses wurde am 01.01.2001 durch das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ersetzt.



Bernd Geschanowski
Bezirksstadtrat

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV
**"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der
Senatsverwaltung für Finanzen II B -H 9440 – 1/2015-2 vom 8. Februar 2016:**

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort Kleine Anfrage

Drs. Nr.
VIII/0161

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	1	1,00	44,08 €
	gehobenen Dienst	1	1,00	56,53 €
	höherer Dienst	1	1,00	90,54 €
	GesL/Vorzimmer			31,11 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)



aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

222,26 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

249,47 €